

Vielfalt leben – Inklusion gestalten

Der Aktionsplan des Bezirks Oberbayern

zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
und der Charta der Vielfalt

Soziales | Gesundheit | Bildung | Kultur | Heimat | Umwelt



www.bezirk-oberbayern.de

Unser Grundsatz:
Inklusion ist ein
Menschenrecht!

Unsere Mission:
Wir stärken
Menschen!



Vorworte

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Mitarbeitende,

die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat in Deutschland seit 2009 Gesetzesrang. Die Konvention erhebt Inklusion in den Status eines Menschenrechts. Sie fordert die Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Angestrebt wird nichts weniger als ein Paradigmenwechsel: von der Fürsorge hin zur gleichberechtigten Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen.

Beim Bezirk Oberbayern unterstützen wir diese Ziele mit voller Überzeugung. Denn der Abbau von Barrieren – egal ob diese physischer Natur sind oder in den Köpfen bestehen – kommt allen Menschen zugute.

In diesem Wissen setzt sich der Bezirk Oberbayern als Dienstherr und Arbeitgeber für Vielfalt ein: Unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft sollen alle Mitarbeitenden Anerkennung und Wertschätzung erfahren.

Das Ziel ist eine Gesellschaft, in der alle Menschen überall dazu gehören. Es geht darum, ein vielfältiges Miteinander zu gestalten, das von Individualität und gegenseitiger Wertschätzung lebt. Um dies zu erreichen, beschreiten und erproben wir neue Wege. Dafür hinterfragen wir bestehende Denkmuster und Gewohnheiten.

Diese Aufgabe wird uns fordern, aber wir nehmen sie gemeinsam an. Das Erfreuliche daran ist, alle tragen mit ihrer Wertschätzung zu Inklusion und Vielfalt im Bezirk Oberbayern bei. Denn: Jeder einzelne Schritt zählt.

Ihr



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident von Oberbayern

Sehr geehrte Mitarbeitende,

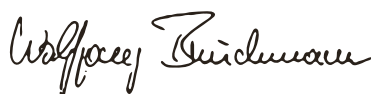
ich freue mich, dass ich Ihnen diesen Aktionsplan zur Umsetzung einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft aller Menschen vorlegen darf.

Mit den hier aufgezeigten 132 Maßnahmen präsentiert der Bezirk Oberbayern erstmalig sein Programm zugunsten von Menschen mit Behinderungen sowie eines vielfältigen Zusammenlebens und -arbeitens auf Augenhöhe. Er bekennt sich damit gleichzeitig zu dem hohen Stellenwert, den Inklusion und Vielfalt in unserer Bezirksverwaltung und den kameralen Einrichtungen haben.

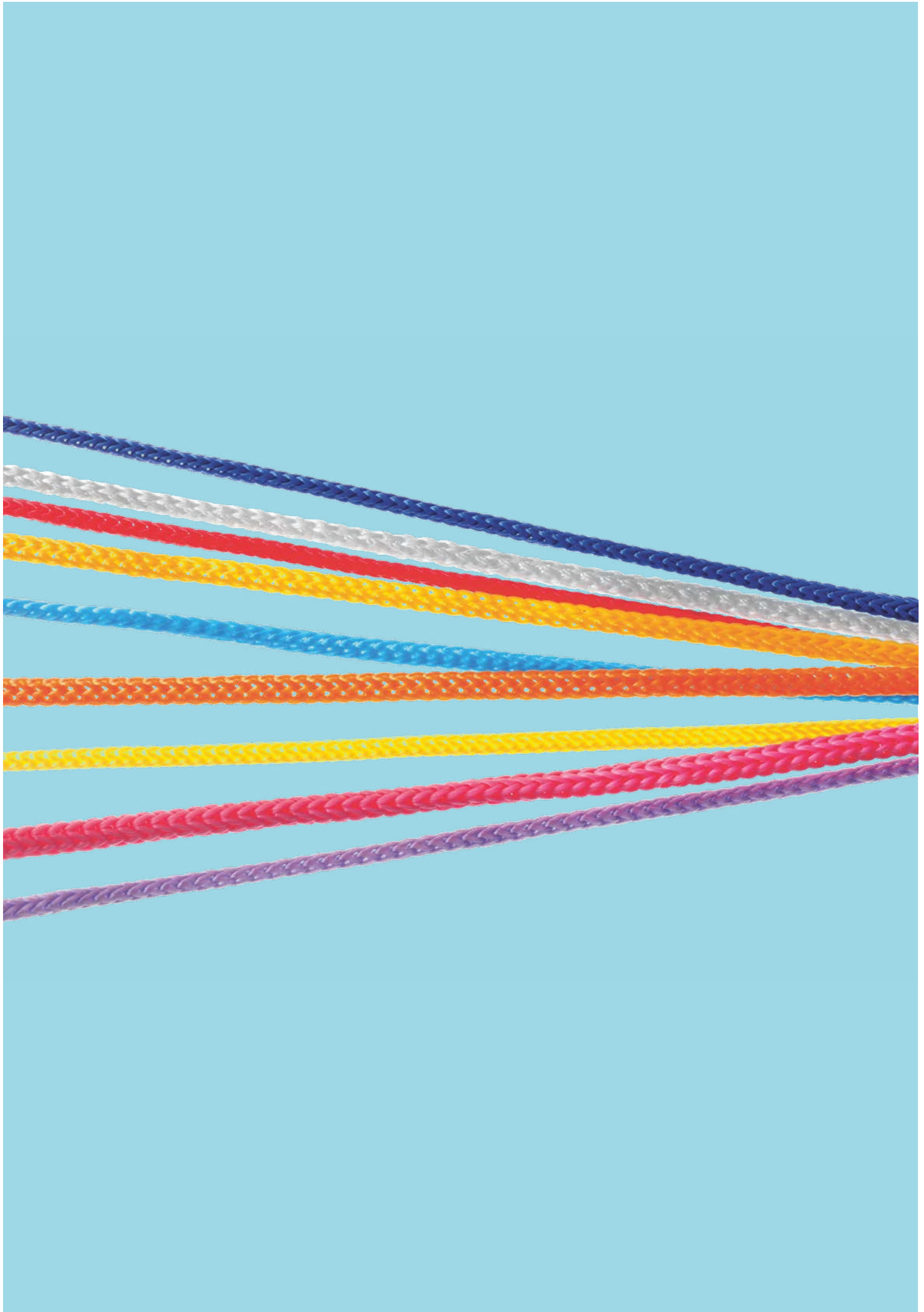
Damit liegt nun ein umfassender Überblick vor, wo wir aktuell mit unseren Anstrengungen stehen, was wir anstreben und wie wir dabei vorgehen wollen. Denn der Maßnahmenkatalog beinhaltet sowohl bereits verwirklichte Projekte als auch solche, die noch zur Umsetzung vorgesehen sind. Der Aktionsplan ist damit kein starres Gebilde: Er stellt nicht das Ende, sondern den Anfang eines Prozesses hin zu mehr Inklusion und Vielfalt dar.

Das Programm ist so bunt und vielfältig wie die Menschen und die Abteilungen beziehungsweise kameralen Einrichtungen der Bezirksverwaltung, die an ihm mitgewirkt haben. Ich hoffe, es findet Ihr Interesse und vermittelt Ihnen auf anschauliche Weise, welche Wege wir in den nächsten Jahren einschlagen wollen, damit die Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft in Zukunft mehr und mehr als Normalität gelebt werden kann.

Ihr

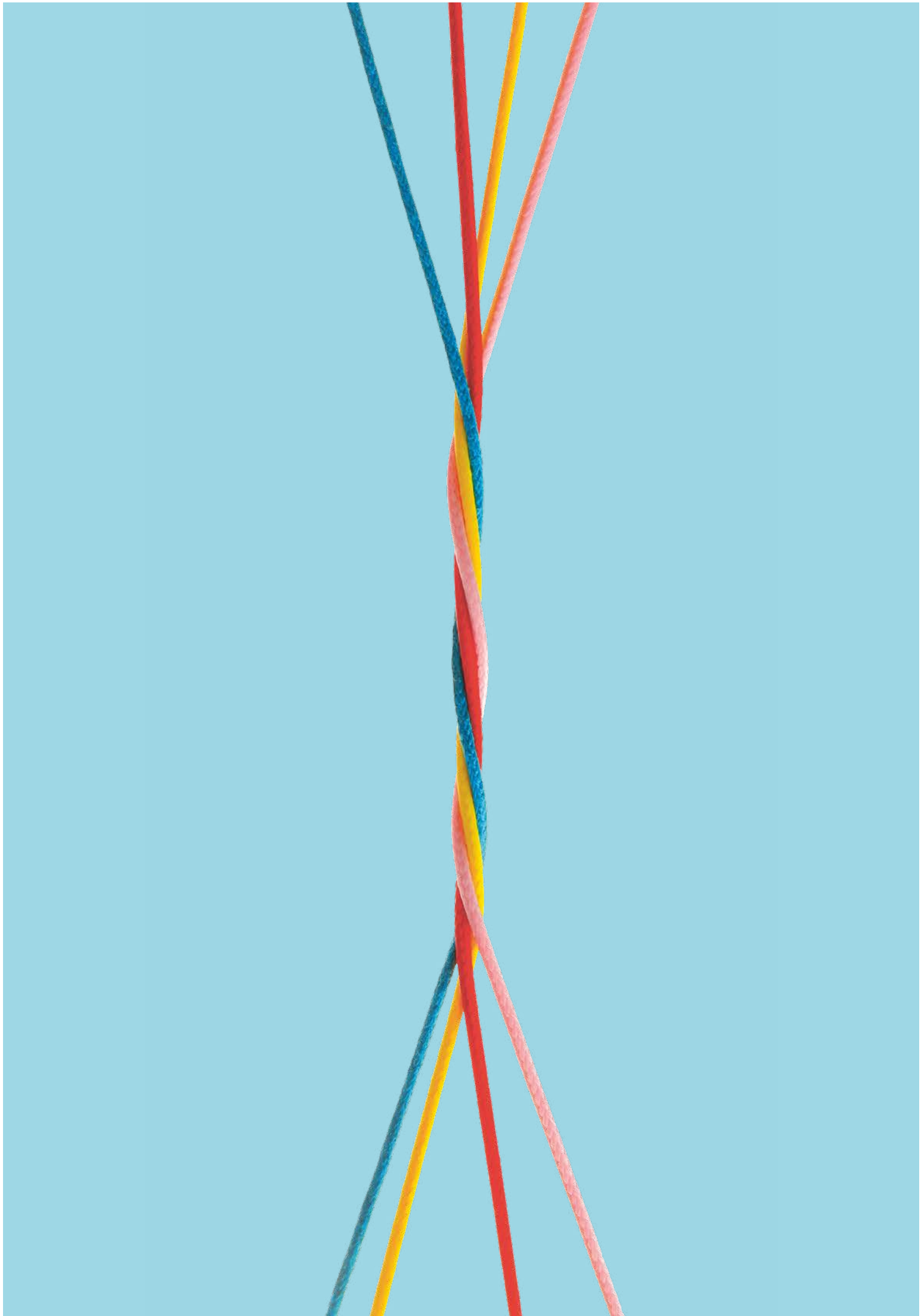


Dr. Wolfgang Bruckmann
Direktor der Bezirksverwaltung



Inhaltsverzeichnis

Vorworte	3
Inhaltsverzeichnis	5
Einleitung	7
Der Bezirk Oberbayern	9
So verstehen wir Inklusion	11
So verstehen wir Vielfalt	13
Die Handlungsfelder des Aktionsplans	15
1. Inklusion & Vielfalt	16
Inklusive und vielfältige Gestaltung der Organisations- und Arbeitsbedingungen	17
Menschliche Vielfalt bei den Mitarbeitenden wird als Stärke gesehen	19
Unterstützung der Mitarbeitenden beim Erhalt ihrer Gesundheit – Präventionsgedanke	19
Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf	20
Achtung der vielfältigen Bürgerinnen und Bürger in den oberbayerischen Regionen	21
Stärkung der Wertschätzung der Mitarbeitenden	21
2. Partizipation & Teilhabe & Selbstbestimmung	22
3. Bewusstseinsbildung	25
4. Barrierefreiheit & Zugänglichkeit	28
Glossar	33
Impressum	34



Einleitung

Inklusion & Vielfalt gehören für den Bezirk Oberbayern zusammen. Diese Wertethemen sind für ihn handlungsleitend in der Politik ebenso wie innerhalb der Bezirksverwaltung und der kameralen Einrichtungen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), der sich der Bezirk Oberbayern verpflichtet sieht, konkretisiert die universellen Menschenrechte aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen. Als bedeutendster Wert ergibt sich daraus das Ziel der Inklusion. Inklusion ist eine Frage der Haltung und der Bereitschaft von allen, Menschen in ihrer Einmaligkeit anzuerkennen und zur Schaffung eines inklusiven Gemeinwesens beizutragen.

Inklusion steht in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung und ist eine Querschnittsaufgabe. Sie betrifft alle Bereiche des Gemeinwesens – also auch die Bezirksverwaltung, die kameralen Einrichtungen und die Politik. Inklusion als grundsätzliches Handlungsprinzip und Qualitätsmerkmal setzt einen ständigen Prozess in Gang, in dem gilt, Bestehendes und Neues fortwährend zu hinterfragen und auf Grundlage der UN-BRK zu verändern und zu verbessern. Basis einer inklusiven Gesellschaft ist die Erkenntnis, dass Vielfalt allen Menschen zugutekommt.



charta der vielfalt



Auch die Charta der Vielfalt e. V., der der Bezirk 2017 beigetreten ist, setzt sich für ein vielfältiges und vorurteilsfreies Miteinander ein.

Diese Haltung prägt Verhandlungen, Entscheidungen und Zukunftsplanungen des Bezirks Oberbayern. Die Hauptaufgabe besteht darin, Wege und Strategien zu entwickeln, die die chancengerechte, selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft ermöglichen.

Aufgrund seiner gesetzlichen Aufgaben als Träger der Eingliederungshilfe, als überörtlicher Sozialhilfeträger, als Träger öffentlicher Belange

sowie als Arbeitgeber und Dienstherr verpflichtet sich der Bezirk Oberbayern, im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Möglichkeiten die Idee der Inklusion zu stärken. Dies setzt er strategisch und strukturiert durch verschiedene Maßnahmen auf Grundlage der UN-BRK sowie der Charta der Vielfalt im internen und externen Handeln um.

Dafür hat der Bezirk bereits 2016 ein Leitbild Inklusion in Kraft gesetzt, das Mitarbeitende in einem gemeinschaftlichen Prozess entwickelt haben. In seinem Leitbild Inklusion hat sich der Bezirk Oberbayern konkret dazu verpflichtet, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK zu erstellen.

Dazu wurde 2019 eine abteilungsübergreifende Projektgruppe installiert – mit der Aufgabe, ein standardisiertes Verfahren zur Umsetzung der UN-BRK sowie der Charta der Vielfalt in die behördlichen Abläufe zu entwickeln. An der Erarbeitung waren Kolleginnen und Kollegen aus allen Abteilungen mit und ohne Behinderungen, Führungskräfte aus der Bezirksverwaltung sowie den kameralen Einrichtungen, die Gleichstellungsbeauftragte, der Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung beteiligt. Sie alle haben ihre Expertise mit Blick auf die Umsetzung von Anfang an eingebracht.

Das Ziel des Aktionsplans ist es, Inklusion und Vielfalt in den bestehenden bezirklichen Strukturen und Prozessen mitzudenken und stärker zu verankern.



Der Bezirk Oberbayern



Der Bezirk Oberbayern ist als kommunale Gebietskörperschaft für rund 4,8 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Oberbayern zuständig. Er ist einer der größten deutschen Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Pflegebedarf. Er erfüllt aber nicht nur soziale und gesundheitliche Aufgaben, sondern engagiert sich auch für Kultur, Bildung, Heimat und Umwelt. Er ist Träger von Museen, Schulen und Fachberatungen.

Verwaltet wird der Bezirk Oberbayern durch den Bezirkstag. Die Mitglieder des Bezirkstags gestalten als politisches Gremium die Aufgaben des Bezirks maßgeblich mit. Die Verwaltung des Bezirks Oberbayern befindet sich in München. Es sind folgende kamerale Einrichtungen angeschlossen:

- > Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech
- > Bauernhausmuseum Amerang
- > Schulzentrum Förderschwerpunkt Hören und Sprache – Berufsbildungswerk München (BBW), München-Johanneskirchen
- > Freilichtmuseum an der Glentleiten
- > Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt – Förderzentrum Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung mit heilpädagogischer Tagesstätte
- > Carl-August-Heckscher-Schule
- > Schulen für Holz und Gestaltung des Bezirks Oberbayern, Garmisch-Partenkirchen.



So verstehen
wir **Inklusion**



Wertschätzung von vielfältigem Leben ist die Basis für Inklusion!

So verstehen wir Inklusion

Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde 2009 durch den Deutschen Bundestag ratifiziert und ist seither völkerrechtlich verbindlich.

Artikel 1 UN-BRK:

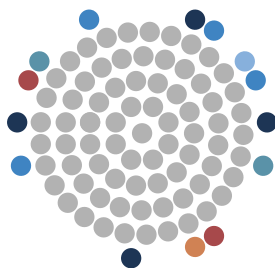
Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten (...).



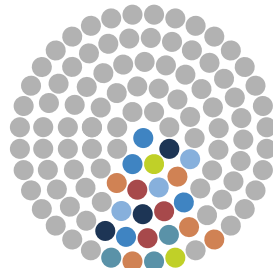
Auf dieser Grundlage hat der Bezirk Oberbayern sein *Leitbild Inklusion* entwickelt.

Das Leitbild Inklusion des Bezirks Oberbayern Grundsatz: Inklusion ist ein Menschenrecht

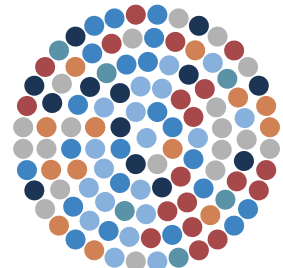
1. Wir leben Inklusion.
2. Wir fördern mit unserer Arbeit die öffentliche Bewusstseinsbildung.
3. Wir unterstützen Menschen mit Behinderungen auf dem Weg zur Inklusion.
4. Wir treten offen und verlässlich nach innen und außen auf.
5. Wir sorgen für Barrierefreiheit und Zugänglichkeit.
6. Wir binden die Beteiligten in Planungs- und Entscheidungsprozesse ein.
7. Wir fördern die Netzwerkarbeit.
8. Wir investieren in Qualifizierung.
9. Wir entwickeln zukunftsweisende Konzepte und finden angemessene Lösungen für unterschiedliche Interessenslagen.
10. Wir halten unsere Ziele und Maßnahmen in einem Aktionsplan fest.



Exklusion



Integration



Inklusion

So verstehen
wir **Vielfalt**



charta der vielfalt

UNTERZEICHNET

So verstehen wir Vielfalt

Vielfalt beinhaltet alle Facetten einer Persönlichkeit, die gleichzeitig gegeben sein können. Die Kerndimensionen sind das Alter, körperliche und geistige Fähigkeiten, ethnische Herkunft und Nationalität, soziale Herkunft, Geschlecht und geschlechtliche Identität, Religion oder Weltanschauung und sexuelle Orientierung.

Der Bezirk Oberbayern ist seit 2017 Mitglied bei der Charta der Vielfalt e. V. Die Charta der Vielfalt ist die größte Initiative von Arbeitgebenden zur

Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen Deutschlands. Der Bezirk Oberbayern fördert als Ausdruck seiner sozialen Verantwortung die selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen, die gesellschaftliche Vielfalt und Chancengerechtigkeit sowie ein diskriminierungsfreies Miteinander. Außerdem stärkt er ein vorurteilsfreies und wertschätzendes Arbeitsumfeld innerhalb der Bezirksverwaltung und der kameralen Einrichtungen.



Quelle: Charta der Vielfalt



Wir sehen die
Dinge nicht,
wie sie sind.
**Wir sehen sie so,
wie wir sind.**

Anäis Nin

Die Handlungsfelder des Aktionsplans

Der Aktionsplan umfasst die folgenden vier Handlungsfelder:



Diese Handlungsfelder enthalten Ziele und konkrete Maßnahmen, die bereits umgesetzt wurden beziehungsweise in den kommenden Jahren weiter umgesetzt werden (laufende Maßnahmen). Außerdem sind punktuell Maßnahmen, die aktuell für die Zukunft geplant sind (künftige Maßnahmen), bereits aufgenommen. Sie werden regelmäßig bewertet und evaluiert.

Der Bezirk Oberbayern hat sich bewusst dafür entschieden, hauptsächlich Maßnahmen in den Aktionsplan aufzunehmen, die im eigenen Gestaltungsbereich liegen. Darüber hinaus enthält der Aktionsplan Vorhaben, die er im Zusammenwirken mit externen Partnerinnen und Partnern umsetzen möchte.

Die Maßnahmen sind bewusst so formuliert, dass sie möglichst praktikabel umsetzbar sind. Wenn nötig, sollen Checklisten oder Leitfäden die Umsetzung im Alltag erleichtern.

Ziel des Aktionsplans ist es nicht, Vorgaben zu machen, sondern dafür zu werben, die Inhalte der UN-BRK anzuwenden und die Ziele der Charta der Vielfalt zu vertreten. Der Aktionsplan selbst ist dazu ein geeignetes Mittel, weil er zeigt, was die Umsetzung der UN-BRK und der Charta der Vielfalt für den Alltag bedeuten kann.



Ein weiteres Ziel ist es, statt Lösungen für den Einzelfall einen verbindlichen Rahmen für Inklusion und Respekt für Vielfalt zu schaffen. Der Aktionsplan setzt Verwaltungsabläufe nicht außer Kraft. Aber der Aktionsplan soll Mut machen und dabei unterstützen, prägende gesellschaftliche Veränderungen unter dem Gesichtspunkt der Inklusion und unter persönlicher Achtung zu bewerten und gegebenenfalls in das eigene Handeln aufzunehmen.

**Wir meinen:
Das Ziel ist der Perspektivwechsel.**

• Inklusion & Vielfalt

Unser Warum:

Nach Artikel 3 UN-BRK Allgemeine Grundsätze:

Ziel ist die volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft.

Charta der Vielfalt:

Ziel ist ein vorurteilsfreies und wertschätzendes Arbeitsklima.

Leitsatz 1 Leitbild Inklusion:

Ziel: Wir leben Inklusion.

Leitsatz 4 Leitbild Inklusion:

Ziel: Wir treten offen und verlässlich nach innen und außen auf.

Inklusion und Vielfalt ist das übergreifende Handlungsfeld mit Querschnittsthemen wie beispielsweise Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, Nichtdiskriminierung, Familienfreundlichkeit, Geschlechtergerechtigkeit oder Erhalt der Gesundheit der Mitarbeitenden.

🎯 Ziele:

- > Inklusive und vielfältige Gestaltung der Organisations- und Arbeitsbedingungen
- > Achtung der menschlichen Vielfalt der Bürgerinnen und Bürgern in den oberbayerischen Regionen
- > Menschliche Vielfalt bei den Mitarbeitenden wird als Stärke gesehen.
- > Unterstützung der Mitarbeitenden beim Erhalt ihrer Gesundheit – Präventionsgedanke
- > Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf
- > Stärkung der Wertschätzung der Mitarbeitenden



Mitarbeitende des Bezirks Oberbayern

Inklusive und vielfältige Gestaltung der Organisations- und Arbeitsbedingungen



Laufende Maßnahme:

Derzeit sind rund 1 600 Mitarbeitende beim Bezirk Oberbayern tätig.

Rund 13 Prozent der Mitarbeitenden haben eine Schwerbehinderung. Damit wird die gesetzlich vorgeschriebene Quote von fünf Prozent deutlich überschritten.

2021 haben die Bezirksverwaltung des Bezirks Oberbayern, die örtliche Schwerbehindertenvertretung und der örtliche Personalrat in Zusammenarbeit mit dem Inklusionsbeauftragten des Bezirks Oberbayern eine Inklusionsvereinbarung nach SGB IX geschlossen.

Kernsatz der Inklusionsvereinbarung:

...Die Teilhabe schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben beim Bezirk Oberbayern hat hohe Priorität. Der Inhalt der UN-Behindertenrechtskonvention ist im täglichen Arbeitsleben beim Bezirk Oberbayern rechtsverbindlich.

Künftige Maßnahme:

Es wird geprüft, ob die bestehende Inklusionsvereinbarung der Bezirksverwaltung nach SGB IX, Anwendung für die kameralen Einrichtungen finden kann.

Laufende Maßnahmen:

Für gleichgestellte Mitarbeitende und schwerbehinderte Mitarbeitende stehen über die Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers sowie über die Schwerbehindertenvertretung Beratungsangebote zur Verfügung.

Im Sinne der Barrierefreiheit werden Vorstellungsgespräche bei Bedarf auch Online geführt.

Im Rahmen der Verwaltungsabläufe werden Menschen mit Behinderungen Praktikumsplätze sowie Möglichkeiten zur Arbeitserprobung angeboten.

Künftige Maßnahme:

Der Bezirk Oberbayern ermöglicht Menschen mit Behinderungen, die bisher in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) oder in Inklusionsbetrieben tätig sind, ein sozialversicherungsrechtliches Beschäftigungsverhältnis im Rahmen des Budgets für Arbeit oder eines ausgelagerten Arbeitsplatzes beim Bezirk Oberbayern zu übernehmen. Die Bezirksverwaltung implementiert dazu Strategien und passt gegebenenfalls ihre internen Strukturen an.

Laufende Maßnahmen:

Arbeitsplätze werden barrierefrei gestaltet.

Zur Unterstützung von Mitarbeitenden mit Behinderungen werden bei Dienst- oder Fortbildungsreisen barrierefreie Sitzplätze im Zug sowie barrierefreie Zimmer vollständig finanziert.

Bei Zielvereinbarungen werden behinderungsbedingte Leistungseinschränkungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Arbeitssicherheit und des Brandschutzes bestehen insbesondere für Mitarbeitende mit Behinderungen umfassende Maßnahmen.

Grundsätzlich erhalten die Mitarbeitenden mit Arbeitsort München einen Fahrtkostenzuschuss.

Künftige Maßnahme:

Es wird geprüft, ob das Deutschlandticket für alle Mitarbeitenden der Bezirksverwaltung sowie der kameralen Einrichtungen eingeführt werden kann.

Der Bezirk Oberbayern ist mit dem Ausbildungssiegel *Best Place To Learn* zertifiziert.

Der Bezirk Oberbayern stellt den beihilfeberechtigten Beamtinnen und Beamten sowie Angestellten für die Einreichung von Beihilfeanträgen eine Beihilfe-Service-App zur Verfügung. Die Beihilfe-Service-App bietet eine optimierte Barrierefreiheit nach BITV 2.0.

Anfang 2021 wurde mit dem Fachbereich *Inklusion und Vielfalt* eine neue Organisationseinheit geschaffen. Sie hat die Aufgabe, die Wertethemen Inklusion und Vielfalt strategisch und

standardisiert innerhalb der Bezirksverwaltung im Sinne eines Diversity-Managements zu implementieren.

Seit 2022 unterstützt der Bezirk Oberbayern geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Beispielsweise wurden Wohnungen der Oberbayerischen Heimstätte (OH) der Regierung von Oberbayern beziehungsweise dem Landkreis München zur Anmietung angeboten, um ukrainische Flüchtlinge unterzubringen. Aber auch an anderen Standorten der OH in Oberbayern wurde auf Belegungsrechte zugunsten von der geflüchteten Menschen verzichtet.

Das barrierefreie Casino des Bezirks Oberbayern bietet täglich ein Gericht ohne Schweinefleisch sowie ein vegetarisches Gericht an.



Künftige Maßnahme:

Wünschenswert ist der Aufbau eines inklusiven Casinos in Kooperation mit einem sozialen Träger.



Laufende Maßnahmen:

67 Prozent aller Mitarbeitenden sind Frauen. Der Bezirk Oberbayern fördert Frauen und Männer, die in Teilzeit arbeiten, ebenso wie Mitarbeitende in Führungspositionen. Die Gleichstellungsbeauftragte berät allgemein und in Einzelfällen Mitarbeitende und die Führungsebene zu Fragen der Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen und Männern. Die Gleichstellungsbeauftragte ist von den Hauptleistungspflichten aus Arbeits- bzw. Beamtenverhältnis freigestellt. Die Freistellung der Gleichstellungsbeauftragten ist keine gesetzliche Vorgabe. Dies verdeutlicht, dass das Engagement für Gleichstellung der Mitarbeitenden im Berufsalltag für den Bezirk Oberbayern eine große Bedeutung hat.

Es werden interne und externe Stellenausschreibungen unter Verwendung der geschlechtsneutralen Kennzeichnung (w/m/d) verfasst.

Auswahlgremien werden möglichst geschlechtergemischt besetzt.



Künftige Maßnahmen:

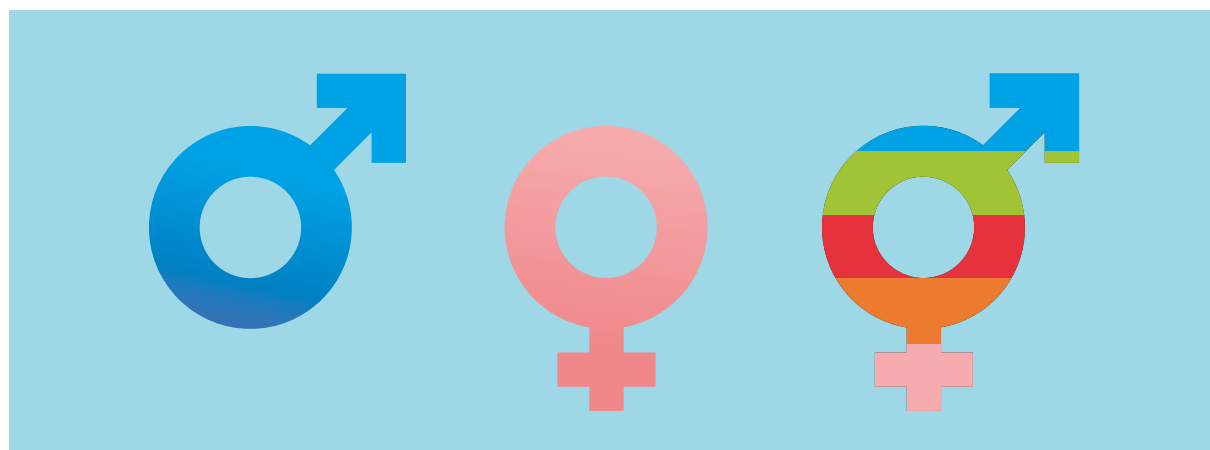
Die Kriterien für Beurteilungsverfahren werden daraufhin überprüft, ob sie eine Diskriminierung für alle Geschlechter und Teilzeitbeschäftigte beinhalten. Wenn nötig, werden sie angepasst, um solche Risiken zu minimieren. In Zukunft wird die Gleichstellungsbeauftragte an den Verfahren beteiligt sein, die im Zusammenhang mit regulären Bewertungen und leistungsorientierten Entlohnungen stehen.

Ziel ist es, den Anteil von Frauen in Führungs- und Qualifikationsebenen, in denen sie unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Für alle Mitarbeitenden erarbeitet der Bezirk ein Konzept zum Führen in Teilzeit.

Um den Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zu verstärken, wird ein Konzept mit verbindlichen Beratungs- und Beschwerdeverfahren und Zuständigkeiten geregelt.

Um den Schutz vor Mobbing am Arbeitsplatz zu verstärken, wird in der internen Vereinbarung Leitlinien zur Führung und Zusammenarbeit ein entsprechender Leitsatz aufgenommen.

Der Bezirk Oberbayern beteiligt sich künftig am *Internationalen Gedenk- und Aktionstag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen*, der jährlich am 25. November stattfindet.



Menschliche Vielfalt bei den Mitarbeitenden wird als Stärke gesehen



Laufende Maßnahmen:

Aktuell beschäftigt der Bezirk Oberbayern Mitarbeitende mit 27 unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten.

Seine Beschäftigten gewinnt er auf vielfältigen Wegen. Sichtbar wird dies unter anderem durch sein Werbeengagement bei einem lokalen Radiosender.

Künftige Maßnahmen:

Eine *Arbeitgebermarke* für den Bezirk Oberbayern wird entwickelt. Damit sollen möglichst vielfältige Bewerberinnen und Bewerber, die sich mit den Werten des Bezirks Oberbayern identifizieren, angesprochen werden.

Um mehr Nachwuchskräfte zu gewinnen, prüft der Bezirk Oberbayern darüber hinaus, ob Ausbildungs- und Studienangebote in Teilzeit möglich sind.

Die *Fachberatung für Imkerei und Fischerei* informiert am *Girls Day* und *Boys Day* über ihre Ausbildungsangebote. Ziel ist es, insbesondere junge Frauen für die Berufsfelder der Imkerei- und Fischereifachwirtin zugewinnen.

Die Stellenausschreibungen werden gezielt mit Jobbörsen, die sich an Menschen mit Behinderungen richten, verlinkt. Darüber hinaus werden Kooperationen, beispielsweise mit *der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung für Akademikerinnen und Akademiker* mit Behinderungen oder mit den Berufsförderungs- und Berufsbildungswerken, angestrebt.

Es ist geplant, mit den Industrie- und Handelskammern enger zusammenzuarbeiten.

Unterstützung der Mitarbeitenden beim Erhalt ihrer Gesundheit – Präventionsgedanke



Laufende Maßnahmen:

Innerhalb des betrieblichen Gesundheitsmanagements finden regelmäßige Aktionen – wie beispielsweise „Stadtradeln“ oder das Bewegungsangebot „back2action“ – statt.

Für Mitarbeitende wird ein *Fahrrad-Leasing* angeboten.

Zudem gibt es eine arbeitspsychologische Sprechstunde. Diese können die Mitarbeitenden während der Arbeitszeit in Anspruch nehmen.

Die Mitarbeitenden können den *Ruheraum* in der Bezirksverwaltung nutzen. Dort können sie den Alltagsstress hinter sich lassen, finden einen ruhigen Ort für ein Gebet oder zur Versorgung von Kleinkindern.

Zusätzlich hat der Bezirk Oberbayern in seinem Gebäude eine *Betriebsportgemeinschaft* (BSG) eingerichtet, die den Mitarbeitenden Zugang zu einem Fitnessbereich gewährt.

Künftige Maßnahme:

Das Sportprogramm der *BSG* wird um inklusive Angebote ergänzt; bestehende Angebote werden entsprechend weiterentwickelt.



Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf



Laufende Maßnahmen:

Im Intranet stellt der Bezirk Informationen zu den rechtlichen Möglichkeiten bei der Pflege von Angehörigen bereit. Über einen externen Familiendienstleister mit Onlineangeboten zur Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf können die Mitarbeitenden kostenfreie Angebote in Anspruch nehmen.

Es bestehen Regelungen zur Home-Office-Arbeit und unterschiedliche Modelle zum mobilen, dezentralen Arbeiten, die allen Mitarbeitenden den Freiraum zur Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf ermöglichen.

Die Führungskräfte bieten im Rahmen der Möglichkeiten individuelle Lösungen an, um ihre Mitarbeitenden in verschiedenen Lebenssituationen aktiv zu unterstützen. Beispiele sind der Abbau von Zeitguthaben und/oder Urlaub, unbezahlte Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz sowie befristete Arbeitszeitregelungen nach dem Pflegezeitgesetz oder Familienpflegezeitgesetz.

Es bestehen gesonderte *Zeitkonten* für ein Mini-Sabbatical für alle Mitarbeitende.

In der bezirkseigenen Kinderkrippe werden für bis zu 36 Kinder im Krippenalter Betreuungsplätze angeboten.

Am schulfreien Buß- und Betttag wird ein Kinderaktionstag organisiert, an dem jährlich circa 20 Kinder von Mitarbeitenden ganztägig betreut werden.

Das *BOB-Elternnetzwerk* wird bereitgestellt, um die Verbundenheit der Mitarbeitenden während Mutterschutz, Elternzeit oder familiärer Beurlaubung zu unterstützen. Es informiert über aktuelle Themen im Bezirk Oberbayern sowie rechtliche Fragen rund um das Thema Elternsein.

Seit 2018 findet jährlich ein Familientag für Mitarbeitende mit Kindern sowie Mütter und Väter statt. Die Mitarbeitenden erhalten unter anderem Informationen zu den Themen Arbeitssicherheit, Mutterschutz und Elternzeit, betriebliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie zum Wiedereinstieg in den Beruf.

Der Bezirk ist Mitglied im *Familienpakt Bayern* und im *Common Assessment Framework (CAF)*. Das sind verschiedene Modelle zur Bewertung der Qualität öffentlicher Verwaltungen.



Künftige Maßnahmen:

Es wird eine Zertifizierung als familienfreundlicher Arbeitgeber beim *audit berufundfamilie* angestrebt.

In den internen Leitlinien Führung und Zusammenarbeit wird ein Leitsatz aufgenommen, nach dem sich der Bezirk Oberbayern zu einer familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik verpflichtet. Die Interessen des Bezirks Oberbayern sowie familienbedingte private Interessen stehen gleichberechtigt nebeneinander.

Es wird geprüft, ob es notwendig ist, ein verbindliches Programm für beurlaubte Mitarbeitende einzuführen, um den Kontakt aufrechtzuerhalten und ihnen den Wiedereinstieg zu erleichtern.



Achtung der vielfältigen Bürgerinnen und Bürger in den oberbayerischen Regionen



Es gibt freiwillige Zuschussrichtlinien, die darauf abzielen, insbesondere sportliche oder kulturelle inklusive Projekte von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Akteurinnen und Akteuren in den oberbayerischen Regionen zu finanzieren.

Der Bezirk Oberbayern hat sich verpflichtet, soziale Kriterien in die Vergabeverfahren aufzunehmen. So werden Werkstätten für Menschen mit Behinderungen oder Inklusionsbetriebe besonders berücksichtigt, soweit dies für einen Auftrag sinnvoll ist.

Stärkung der Wertschätzung der Mitarbeitenden



Laufende Maßnahmen:

Seit 2012 besteht eine mehrstimmige Chorgemeinschaft von Beschäftigten des Bezirks Oberbayern und des Staatsministeriums für Bauen, Wohnen und Verkehr (StMB) mit regelmäßigen Chorproben und Auftritten.

Außerdem gibt es eine Kunstgruppe der Bezirksverwaltung, die *BOB-Arts*. Diese organisierte 2023 in der Galerie Bezirk Oberbayern eine Vernissage zum Thema *Wendepunkte*.

Jährlich findet ein Personaltag, ein Hoffest, eine Faschings- und Weihnachtsfeier sowie ein Besuch des Oktoberfestes statt. Außerdem wird ein Familientag und ein BOB-Kids-Kinderaktionstag durchgeführt.

Jubiläen von Mitarbeitenden werden geehrt.

Es gibt verschiedene Vergünstigungen. So werden beispielsweise Rabatte für den Einkauf in einer Apotheke oder Rabatte bei Eintrittsgeldern für einen Theaterbesuch der Mitarbeitenden der Bezirksverwaltung angeboten.



Künftige Maßnahme:

Für weitere Vergünstigungen wird eine Rabattplattform eingeführt.



Zeichnennetto Wasser: Micha trägt Papierohrfe und wird von kleinen Fischen umschwärmt.



Kunst von Mitarbeitenden des Bezirks Oberbayern

• Partizipation & Teilhabe & Selbstbestimmung

Unser Warum:

Artikel 29 UN-BRK:

Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben von Menschen mit Behinderungen

Charta der Vielfalt:

Ziel ist ein vorurteilsfreies und wertschätzendes Arbeitsklima.

Leitsatz 3 Leitbild Inklusion:

Ziel: Wir unterstützen Menschen mit Behinderungen auf dem Weg zur Inklusion.

Leitsatz 6 Leitbild Inklusion:

Ziel: Wir binden die Beteiligten in Planungs- und Entscheidungsprozesse ein.

Der Bezirk Oberbayern betrachtet bei all seinen Aktivitäten und Angeboten stets den einzelnen Menschen mit seinen individuellen Bedarfen. Dabei stellt er insbesondere Menschen mit Behinderungen „als Expertinnen und Experten in eigener Sache“ in den Mittelpunkt und stärkt somit deren Recht auf Selbstvertretung. Dies gilt für interne Prozesse ebenso wie für alle Aktivitäten in den oberbayerischen Regionen.

🎯 Ziel:

- › Achtung der Beteiligung von insbesondere Menschen mit Behinderungen und deren Selbstvertretungsorganisationen an zentralen, sie betreffenden Entscheidungen in öffentlichen Angelegenheiten innerhalb der Bezirksverwaltung und der kameralen Einrichtungen

Wir meinen: Der Mensch zählt.





Laufende Maßnahmen:

Der Bezirkstag von Oberbayern hat zwei seiner Mitglieder als politische *Inklusionsbeauftragte* mit dem Schwerpunkt für die Belange von Menschen mit Behinderungen bestellt. Sie vertreten inklusionsrelevante Themen, insbesondere von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen aus Oberbayern gegenüber dem Bezirkstag. Sie sind gemäß der Satzung über die Inklusionsbeauftragten des Bezirks Oberbayern vom 16.12.2021 ehrenamtlich, überparteilich, unabhängig, überkonfessionell und weisungsgebunden tätig. Sie sind unmittelbar dem Bezirkstagspräsidenten/der Bezirkstagspräsidentin zugeordnet. Die Inklusionsbeauftragten des Bezirks führen den Vorsitz des Inklusionsbeirats.

Der *Inklusionsbeirat* berät die Inklusionsbeauftragten des Bezirks Oberbayern in allen Fragen zu Inklusion, Partizipation, Selbstbestimmung und Teilhabe, Bewusstseinsbildung sowie Barrierefreiheit und Zugänglichkeit. Dem Inklusionsbeirat gehören sieben Personen mit verschiedenen Einschränkungen an. Sie sind ehrenamtlich tätig und mit der organisierten Selbsthilfe in Oberbayern vernetzt.

Im *Sozial- und Gesundheitsausschuss* des Bezirks Oberbayern arbeiten Menschen mit Behinderungen als sachverständige Personen und Expertinnen und Experten der Selbsthilfe mit. Sie haben ein Anhörungsrecht, aber kein Stimmrecht.

In der *Galerie Bezirk Oberbayern* stellen Künstlerinnen und Künstler aus Oberbayern aus. Bei der Hälfte der Ausstellungen ist jeweils eine Künstlerin oder ein Künstler mit Behinderungen beteiligt. Dies ist ein Ausdruck der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben.

Die Galerie zeichnet sich durch ein inklusives Kunstvermittlungsprogramm aus: Sie bietet regelmäßig Führungen für alle Menschen durch eine gehörlose Kunstvermittlerin an. Im Programm sind darüber hinaus Führungen in Leichter Sprache ebenso wie Tastführungen.

ZAMMA – Das Kulturfestival in Oberbayern ist ein fester Bestandteil der Kulturarbeit des Bezirks Oberbayern. Es leistet einen wichtigen Beitrag zur inklusiven und vielfältigen Förderung des kulturellen und sozialen Miteinanders in den oberbayerischen Regionen.

Das *Gremium zur Gesundheits- Sozial und Versorgungsplanung (GSV)* ist ein Zusammenschluss der Leistungsträger, der kommunalen Spitzenverbände, der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, der Verbände der privaten Leistungserbringer, der Selbsthilfeorganisationen mit vereinsrechtlicher Verbandsstruktur sowie weiterer Institutionen und Behörden in Oberbayern. Es ist ein unterstützendes Forum, um sich auf überörtlicher Ebene zu beraten und zu diskutieren. Es partizipieren Vertretungen der verbandlich organisierten Selbsthilfe sowie der Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Pflegebedarf. In der Geschäftsordnung des Gremiums ist das Einstimmigkeitsprinzip niedergelegt, um die Teilhabe am sozialpolitischen Diskurs zu fördern und zu unterstreichen.

Das *Arbeitgebermodell* als eine Leistung der Sozialverwaltung des Bezirks Oberbayern ermöglicht Menschen mit Behinderungen und Assistenzbedarf ein Leben mit mehr Selbstbestimmung nach deren eigenen Vorstellungen. Im Dialogforum Arbeitgebermodell tauschen sich die Sozialverwaltung, die Vertretungen der Selbsthilfe, die Freie Wohlfahrtspflege und der Bundesverband privater Anbieter (bpa) regelmäßig aus. Ziel ist es, das Arbeitgebermodell bedarfsgerecht auf der gültigen rechtlichen Grundlage weiterzuentwickeln. Der Bezirkstagspräsident/die Bezirkstagspräsidentin führt den Vorsitz. Die Inklusionsbeauftragten des Bezirks Oberbayern sind ebenfalls beteiligt.

EX-IN-Genesungsbegleitung ist die Abkürzung für „Experienced Involvement“ und heißt wörtlich übersetzt „Beteiligung Erfahrener“. Gemeint ist damit die Einbeziehung von Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung in die praktische Arbeit von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Kliniken – mit dem Ziel, Menschen in akuten seelischen Krisen mit Fachwissen und persönlichen Erfahrungen zu unterstützen. Der Bezirk Oberbayern finanziert auf freiwilliger Basis den Einsatz von EX-IN Genesungsbegleitungen in Sozialpsychiatrischen Diensten (SpDi) und Tagesstätten für Menschen mit seelischen Behinderungen.

Die Vielzahl der Informationsangebote des Bezirks Oberbayern ist barrierefrei. So gibt es unter anderem Flyer und Broschüren in Leichter Sprache. Auf seiner Homepage stellt der Bezirk wichtige Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung. Menschen mit Behinderungen

prüfen, ob Dokumente in Leichter Sprache verständlich sind. Sie sind hier als Expertinnen und Experten in eigener Sache aktiv.

Die soziale Nachhaltigkeit und das Gemeinwohl sind dem Bezirk Oberbayern wichtig. Im Rahmen des bezirklichen Umwelt- und Klimaschutzprogramms sind insbesondere die Mitarbeitenden aufgerufen, sich hier zu engagieren. Über verschiedene Beteiligungsformate wie beispielsweise ein Gewinnspiel gelingt es, Mitarbeitende für das Thema zu sensibilisieren.

Die kamerale Einrichtung *Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech (ABZ)* veranstaltet alle zwei Jahre einen Tag der offenen Tür, den 5 000 bis 6 000 Menschen besuchen. Öffentlich wird gezielt darauf hingewiesen, dass auch Menschen mit einer Schwerbehinderung den Tag der offenen Tür besuchen können.

Außerdem beschafft das ABZ beispielsweise Möbel und weitere Bedarfsgegenstände bei Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM).

Im *Berufsbildungswerk München mit dem Förderschwerpunkt Hören und Sprache (BBW)*, einer weiteren kameralen Einrichtung, nehmen Auszubildende über ihre Auszubildendenvertretung an den Leitungsrunden teil. Hier besteht die Möglichkeit, Wünsche oder Herausforderungen direkt anzusprechen und mitzugestalten.



Das BBW vernetzt sich mit den Verbänden der Menschen mit Hörbehinderung. Im Rahmen der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme und der Ausbildung besteht ein intensiver Kontakt zu den Gehörlosenverbänden in München sowie zu anderen Verbänden, um für die Auszubildenden ein Netzwerk zu schaffen und deren Partizipation zu ermöglichen.

Künftige Maßnahmen:

Besonders die Kultureinrichtungen und Fachberatungen des Bezirks Oberbayern stellen sich *diverser* auf. Das *Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik* in Bruckmühl bietet besondere Angebote, Projekte und Veranstaltungen im Rahmen der pädagogischen Musikvermittlung für Kinder, Jugendliche, Seniorinnen und Senioren. Inklusion wird dabei besonders berücksichtigt. Insbesondere die Arbeitsgebiete Volksmusik und Populärmusik wollen mit ihren Veranstaltungen mehr verschiedene Zielgruppen ansprechen und so mehr Vielfalt erreichen.

Für die *Freilichtmuseen Glentleiten und Amerang* spielt Inklusion eine große Rolle. Mit Veranstaltungen, Vorführungen und museumspädagogischen Angeboten wird auf Inklusionsbedürfnisse eingegangen. Hier werden auch zukünftig kreativ und innovativ Angebote und Projekte entwickelt und umgesetzt.

Die *Fachberatung für Imkerei* plant Führungen und Aktionstage für Menschen mit Behinderungen. Es sollen speziell auf die Zielgruppe angepasste Präsentationen zur Bienenhaltung und Praxistage stattfinden.

Der Bezirk Oberbayern befasst sich intensiv mit dem Thema Digitalisierung. Dafür hat er ein eigenes Arbeitsgebiet installiert. Der Schwerpunkt liegt auf der Digitalisierung von Verwaltungsabläufen und -verfahren. Kundinnen und Kunden sowie die Mitarbeitenden erhalten so beispielsweise einen erleichterten Zugriff auf Formulare. Das materielle kulturelle Erbe in den Sammlungen des Bezirks Oberbayern soll künftig barrierefrei online verfügbar werden.

• Bewusstseinsbildung

Unser Warum:

Nach Artikel 8 UN-BRK

Bewusstseinsbildung:

Inklusion & Vielfalt beginnen im Kopf und gehen alle an: Ziel ist es, diesen Gedanken aktiv zu vermitteln und in der Organisationskultur sowie in den oberbayerischen Regionen zu verankern.

Charta der Vielfalt:

Ziel ist ein vorurteilsfreies und wertschätzendes Arbeitsklima.

Leitsatz 2 Leitbild Inklusion:

Ziel: Wir fördern mit unserer Arbeit die öffentliche Bewusstseinsbildung.

Leitsatz 7 Leitbild Inklusion:

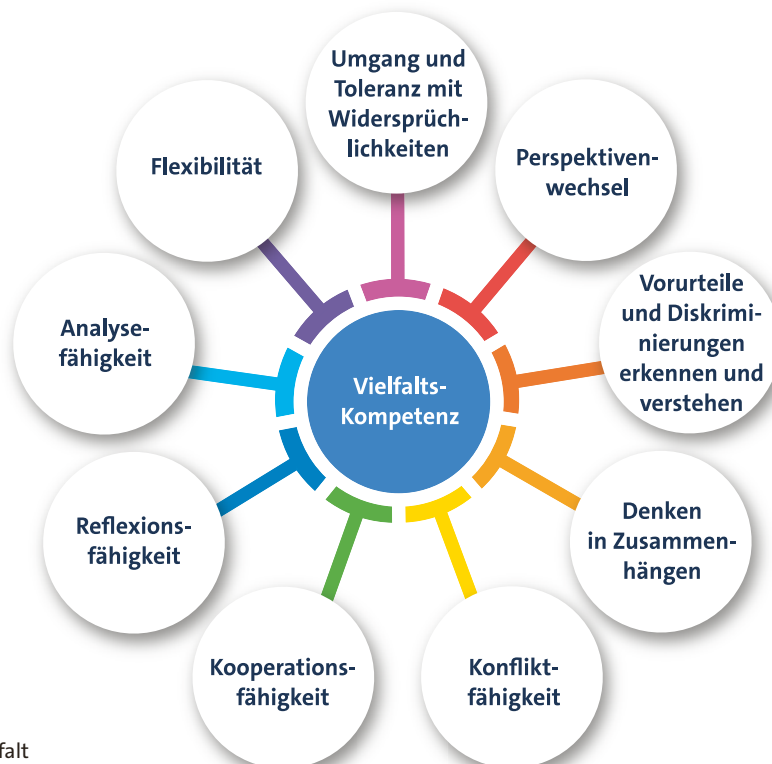
Ziel: Wir fördern die Netzwerkarbeit.

Leitsatz 8 Leitbild Inklusion:

Ziel: Wir investieren in Qualifizierung.

Wir meinen: Der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung ändern kann.

Vielfalts-Kompetenz: Verschiedene Bausteine aus Wissen, Haltungen und sozialen Fähigkeiten



Quelle: Charta der Vielfalt



Laufende Maßnahmen:

Der Bezirk Oberbayern lobt seit 2012 alle zwei Jahre seinen Inklusionspreis mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten aus. 2022 lautete das Thema: „Wir sind Heimat. Vielfalt leben vor Ort.“ Mit der Ausschreibung und Vergabe der Auszeichnung trägt der Bezirk Oberbayern dazu bei, das Verständnis und Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Belange und Rechte der Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Um seine Mitarbeitenden für Vielfalt in der Arbeitswelt zu sensibilisieren, beteiligt sich der Bezirk Oberbayern alljährlich im Mai mit verschiedenen Aktionen am *Deutschen Diversity-Tag* der Charta der Vielfalt. Zu diesem Anlass wird die Diversity-Fahne gehisst. Um die Kompetenzen der Mitarbeitenden zu stärken, wurden bereits ein Diversity-Quiz, ein Online-Workshop zum sogenannten Schubladen-Denken sowie eine Führung im NS-Dokumentationszentrum in München angeboten.

Der Bezirk Oberbayern behandelt Frauen und Männer sprachlich gleich. Die sprachliche Gleichbehandlung wird durch gendersensible Sprache, das heißt durch die Verwendung der männlichen und weiblichen Form und geschlechtsneutrale Formulierungen, erreicht.

Mit Fortbildungsangeboten in Präsenz sowie in digitaler Form wird die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf gefördert.

Folgende bezirkliche Fortbildungen widmen sich insbesondere den Wertethemen Inklusion & Vielfalt:

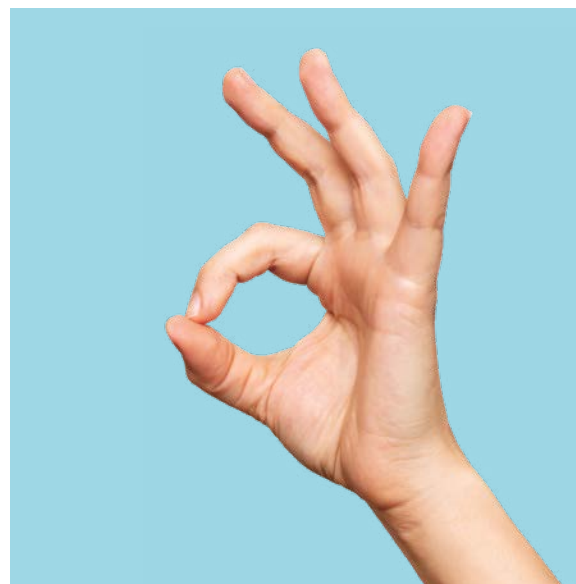
- > **Kultursensible Beratung** – Zielgruppe sind Mitarbeitende der Sozialverwaltung zum Erwerb von Kenntnissen im Umgang mit Leistungsempfängerinnen und -empfängern
- > **Verschiedene Generationen** erfolgreich führen – Zielgruppe Führungskräfte
- > **Umgang mit schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeitenden** – Zielgruppe Führungskräfte. Diese Fortbildung ist verpflichtend für alle Führungskräfte.
- > **Interkulturelle Zusammenarbeit** – Learning Nugget – Zielgruppe sind alle Mitarbeitenden zum Erwerb von fachlichen Kenntnissen.

- > **Arbeitsicherheit und Brandschutz** – Zielgruppe sind alle Mitarbeitenden. Diese Fortbildung ist verpflichtend über ein E-Learning-Format.

Im Intranet des Bezirks Oberbayern finden alle Mitarbeitenden *Informationen* zu den Wertethemen Inklusion und Vielfalt sowie zur Gleichstellung von Männern und Frauen. Mit Buch- und Podcast-Empfehlungen, einem Diversity-Quiz sowie dem Leitbild Inklusion des Bezirks Oberbayern werden Themen wie Antidiskriminierung, LGBTQ, Teilhabe und Selbstbestimmung vielseitig für die Mitarbeitenden aufbereitet. Darüber hinaus werden aktuelle Termine und Gedenktage zu allen Vielfaltsdimensionen, weiterführende Informationen und ein Glossar zur Verwendung von gendersensibler Sprache zur Verfügung gestellt.

Der Bezirk Oberbayern verleiht seit 2010 jährlich den Oberbayerischen *Förderpreis für Angewandte Kunst* in den Bereichen Schmuck, Gerät, Keramik, Holz, Glas, Textil, Papier, Metall, Stein und Kunststoff. Die Künstlerinnen und Künstler werden im Rahmen der Messe Heim & Handwerk ausgezeichnet. Die Präsentation ist barrierefrei.

Im Berufsbildungswerk München mit dem Förderschwerpunkt Hören und Sprache – (BBW) sind alle Mitarbeitenden verpflichtet die *Deutsche Gebärdensprache* (DGS) zu erlernen, da dies die Muttersprache der Auszubildenden mit Hörbehinderung ist. Dazu werden allen Mitarbeitenden Kurse innerhalb des BBW-Fortbildungsangebotes, Weiterbildungen und ein kostenloser Zugang zu einer Online-Lernplattform angeboten.



Das BBW veranstaltet regelmäßig Workshops, die den Teilnehmenden die Gehörlosenkultur näherbringen und so zur Bewusstseinsbildung beitragen.

Das BBW bietet Seminare für die Auszubildenden an, die diese stärken, selbstbewusst mit ihrer Behinderung umzugehen.

Zu den zentralen Aufgaben des *Zentrums für Trachtengewand* in Benediktbeuern gehört es, die bayerische Kleidungskultur zu erforschen und zu pflegen. Sich ihrer folkloristischen oder ideologischen Vereinnahmung entgegenzustellen, ist Teil des Selbstverständnisses und Ausgangspunkt einer Kampagne, die Inklusion in den Mittelpunkt stellt. Im Rahmen dieser Inklusionskampagne stellt das Zentrum ein sogenanntes Inklusionshalstuch her.

Die *Freilichtmuseen Glentleiten* und *Amerang* forschen zur Alltagsgeschichte im ländlichen Raum. Dazu gehört es beispielsweise auch, über die Lebensweisen und den Umgang von Menschen mit Beeinträchtigungen in historischer Perspektive zu berichten.

So vielfältig wie die Mitarbeitenden des Bezirks Oberbayern sind, so vielfältig sind auch ihre kulinarischen Vorlieben. Um diese Vielfalt erlebbar zu machen, wurde mit einem Aufruf im Intranet nach ihrem Lieblingsrezept gefragt. Entstanden ist eine vielfältige Genussreise in die Küchen der Mitarbeitenden. Die Rezepte wurden in einem interkulturellen Kochbuch zusammengefasst.



Künftige Maßnahmen:

Ein bezirkliches Fortbildungsangebot für inklusive und diverse Themen für Führungskräfte und Mitarbeitende wird im Rahmen des Diversity-Managements und der Gleichstellung entwickelt.

Führungskräfte werden zu Diskriminierungsrisiken und geschlechtergerechter Beurteilung geschult.

Führungskräfte werden zum Thema „Mitarbeitende in Teilzeit führen“ geschult.

Bei der Planung von Fortbildungen werden die Bedürfnisse von Mitarbeitenden in Teilzeit sowie die Ferienzeiten verstärkt berücksichtigt.

Es wird geprüft, inwieweit neben der sprachlichen Gleichbehandlung von Mann und Frau auch vielfaltssensible und rassistuskritische Sprachelemente die Rechts- und Verwaltungssprache ergänzen können.

Das barrierefreie *Fachzentrum Fisch & Biene* in Kloster Seeon stellt einen außerschulischen Lernort für Kinder und Jugendliche ebenso wie für Erwachsene dar. Die umweltpädagogische Station für die Fachberatungen Imkerei und Fischerei bietet Kurse und Projektstage für verschiedene Interessens- und Besuchsgruppen jeden Alters. Geplant sind Fort- u. Weiterbildungsangebote zu aktuellen und spezifischen Themen aus dem Bereich Fischerei, Ökologie, Umwelt- und Gewässerschutz für verschiedene Zielgruppen – auch für Menschen mit Behinderungen.

„Wir wollen Vielfalt als ein ganz wesentliches Element unserer Organisationskultur etablieren. Wir brauchen Vielfalt, um nachhaltig in den oberbayerischen Regionen erfolgreich zu sein.“

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident
von Oberbayern



• Barrierefreiheit & Zugänglichkeit

Unser Warum:

Nach Artikel 9 UN-BRK

Zugänglichkeit:

Ziel ist die Förderung von Barrierefreiheit und Zugänglichkeit in der Bezirksverwaltung, in kameraleen Einrichtungen und den oberbayerischen Regionen.

Charta der Vielfalt:

Ziel ist ein vorurteilsfreies und wertschätzendes Arbeitsklima.

Leitsatz 5 Leitbild Inklusion:

Ziel: Wir sorgen für Barrierefreiheit und Zugänglichkeit.

Leitsatz 9 Leitbild Inklusion:

Ziel: Wir entwickeln zukunftsweisende Konzepte und finden angemessene Lösungen für unterschiedliche Interessenslagen.

Unterschiedlichste Barrieren hindern Menschen an der Teilhabe. Diese können z. B. in einer unverständlichen, weil zu komplexen Sprache, oder in einer nicht lesbaren Schrift begründet sein oder in baulichen Gegebenheiten liegen.



Laufende Maßnahmen:

Grundsätzlich plant und baut der Bezirk Oberbayern nach den gesetzlich festgelegten DIN-Normen. Darüber hinaus bringt er zahlreiche inklusive Aspekte in die Planungen seiner Gebäude und Liegenschaften sowie der kameraleen Einrichtungen ein. Selbstverständlich sind die Zugänge, Aufzüge und Toiletten in der Bezirksverwaltung barrierefrei zu erreichen. Der Plenarsaal des Bezirks Oberbayern ist mit einer fest installierten Induktionsanlage ausgestattet. Des Weiteren werden die Teeküchen barrierefrei umgestaltet, damit auch Menschen mit einem Rollstuhl sie nutzen können. Außerdem kann beim Empfang des Bezirks Oberbayern eine mobile Induktionsanlage ausgeliehen werden.

Piktogramme weisen auf die barrierefreien Toiletten im Bezirk Oberbayern hin.



Der Bezirk stellt seinen Mitarbeitenden ein Eltern-Kind-Büro zu Verfügung. Dieses ist barrierefrei erreichbar und gendersensibel ausgestattet. Es verfügt über zwei vollwertige Arbeitsplätze und eine großzügige Spiel- und Kuschecke.

Der *Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen* hat die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der personellen wie finanziellen Möglichkeiten Veranstaltungen digital zugänglich zu machen. Insbesondere für Preisverleihungen soll untersucht werden, ob ein Live-Stream möglich ist. Die Festveranstaltungen für den *Oberbayerischen Kulturpreis* und den *Inklusionspreis* wurden bereits digital öffentlich zugänglich gemacht.

Die Plenarsitzungen des Bezirkstags werden im Live-Stream in Echtzeit mit Untertiteln und auch mit Gebärdensprache übertragen. Für den Sozial- und Gesundheitsausschuss findet die Live-Übertragung seit 2023 im Testbetrieb statt.

Es gibt eine Vielzahl von Veröffentlichungen in Leichter Sprache wie beispielsweise eine Imagebroschüre, ein Heft zur Mobilitätshilfe und zum Bundesteilhabegesetz. Alle Ausschreibungen für den Inklusionspreis und weitere Preise liegen in Leichter Sprache vor. Alle Flyer und Broschüren werden als barrierefreie PDF zum Download angeboten.

Das zur Kommunikation verwendete Bild- und Textmaterial im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist barrierefrei.

Die Homepage des Bezirks Oberbayern wurde 2021 auf der Basis der Bayerischen Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (BayBITV) barrierefrei gestaltet. Die BayBITV regelt unter anderem die technische Barrierefreiheit.

Auf den Social-Media-Kanälen des Bezirks Oberbayern werden Inhalte und Aktivitäten aller Referate und der kameraleinrichtungen zu den Wertethemen Inklusion & Vielfalt fortlaufend aktuell kommuniziert.

Aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe wird ein Informationsmix rund um Inklusions- und Vielfaltsthemen angeboten.

Zu den Leistungen des Bezirks Oberbayern, die besonders nachgefragt sind, werden Gebärdensprachvideos produziert und veröffentlicht.

Dies ist vor allem für die sozialen Leistungen erforderlich.

Bereits jetzt sind die überwiegenden Inhalte, die im Intranet des Bezirks Oberbayern veröffentlicht werden, barrierefrei.

In Zukunft wird eine vollständige Barrierefreiheit des Intranets angestrebt.



Laufende Maßnahmen:

Die *Wohnraumkoordination* der Sozialverwaltung unterstützt den Netzwerkaufbau und die Akquise von ambulantem Wohnraum für Menschen mit Behinderungen in den oberbayerischen Regionen. Der Bezirk finanziert dieses Angebot im Rahmen der Freiwilligkeit.

Bürgerinnen und Bürger des Bezirks Oberbayern können sich mit ihren Anliegen an die *Service-stelle* der Sozialverwaltung wenden. Die Service-stelle ist barrierefrei erreichbar. Auch Bürgerinnen und Bürger mit einer Hörbehinderung können sich an die Servicestelle wenden, da diese für die Kommunikation das Onlineangebot von *Tess-Relay-Dienst* nutzt. Weitere Informationen zu dem Onlinedienst für Gebärdensprachdolmetschen sind auf der Homepage des Bezirks Oberbayern hinterlegt.

Es wird geprüft, ob für die soziale Leistung „Ambulant betreutes Wohnen“ eine Erklärung in Leichter Sprache zusätzlich zum Bewilligungsbescheid erstellt und an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger verschickt werden kann. Die Erklärung erläutert die Kostenzusage sowie Hinweise zur Anrechnung von Einkommen und Vermögen. Leichte Sprache kann für die Zielgruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten eine geeignete Maßnahme sein, um Informationen zugänglich zu machen.



Laufende Maßnahmen:

Alle EDV-gestützten Plattformen, Werkzeuge und Programme, die vom Bezirk Oberbayern genutzt werden, werden laufend auf ihre Barrierefreiheit geprüft.

Die *Fachberatung für Imkerei* ist bestrebt, ihre Betriebsräume in Landsberg am Lech barrierefrei zugänglich zu machen. Es wurde eine Rampe für das Bienenhaus der Imkerschule Landsberg angeschafft.



Künftige Maßnahme:

Das im März 2023 eröffnete *Fachzentrum Fisch & Biene* für die Fachberatungen Fischerei und Imkerei in Seon ist barrierefrei zugänglich. Bei dessen Bauausführung wurde darauf geachtet, dass das Gebäude und die Räumlichkeiten barrierefrei zugänglich sind. Auch die neue Aquarienanlage und das Fischhälterbecken vor der Station sind barrierefrei erreichbar.



Fachzentrum Fisch & Biene

Das Fischbruthaus des Bezirks Oberbayern und das *Aquadome* in Bad Wiessee am Tegernsee sind barrierefrei zugänglich.

Im nächsten Schritt ist ein barrierefreier Zugang zum Dienstgebäude der Fischereifachberatung geplant.

Das BBW München versieht seine Informationsschriften mit QR-Codes. Hinter den QR-Codes liegen Videos in Deutscher Gebärdensprache (DGS), damit sich Teilnehmende mit einer Hörbehinderung barrierefrei informieren können.

Außerdem gibt es Phonak-Anlagen in den Klassenzimmern für bessere Raumakustik. Es besteht die Möglichkeit, Hörgeräte damit zu koppeln. Die Telefonspule in der Aula und im Besprechungsraum dienen ebenfalls der besseren Akustik.



Künftige Maßnahmen:

Das BBW plant eine vollständige Überarbeitung seiner Publikationen, um diese auch für Menschen mit einer Sehbehinderung zugänglich zu machen. Außerdem ist geplant, an den Zimmertüren QR-Codes anzubringen. In den hinterlegten Informationen stellen sich die Mitarbeitenden in Deutscher Gebärdensprache (DGS) vor.

Des Weiteren plant das BBW den Einsatz eines Gebärdensprachdolmetschdienstes zum Telefonieren. Menschen mit einer Hörbehinderung rufen über eine Videoverbindung beim Anbieter des Gebärdensprachdolmetschdienstes an. Dieser stellt eine Telefonverbindung zur gewünschten hörenden Person her. Das Telefonat wird für beide Personen von Deutscher Gebärdensprache in deutsche Lautsprache und umgekehrt übersetzt. Auch lautsprachbegleitende Gebärden werden übersetzt.

Das Signet *Bayern Barrierefrei* des Bayerischen Sozialministeriums wurde dem *Freilichtmuseum Glentleiten* für das inklusive Projekt *Wagnerhäusl* verliehen. Das *Wagnerhäusl* steht als inklusives Angebot zur Verfügung. Mittels Hörstationen und vieler tastbarer Objekte können sehende, blinde und sehbehinderte Besucherinnen und Besucher des Gebäudes erfahren, wie das Leben in einem bäuerlichen Anwesen im 19. Jahrhundert war.



Inklusive Station im Wagnerhäusl



Künftige Maßnahmen:

Gemeinsam mit allen Kultureinrichtungen des Bezirks Oberbayern wird unter externer Beteiligung ein Inklusionsprofil entwickelt. Hier geht es um die Schaffung von Standards für beispielsweise barrierefreie Ausstellungen und für die Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur vor Ort.

Das *Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik (ZeMuLi)* plant ein Themenheft zur „Inklusion und Musik“. Daran anschließend wird es eine Vielzahl von Druckerzeugnissen und Veranstaltungen mit diesem Schwerpunkt geben.

Für den internen Gebrauch für alle Mitarbeitende ist die Erarbeitung von einheitlichen Leitlinien und Checklisten sowie Handreichungen für die Organisation und Durchführung von barrierefreien Veranstaltungen geplant.

Auf Einladungen zu und Ankündigungen von Veranstaltungen oder Sitzungen mit externen Personen sollen Hinweise auf barrierefreie Angebote und die vorhandene Infrastruktur gegeben werden.

Es gibt einen Aufkleber, der das Mitführen von Assistenzhunden erlaubt. Optisch ist ein grüner Aufkleber mit weißer Schrift „Assistenzhund willkommen“ und der Zeichnung eines Hundes in einem Herz geplant. Dieser neue Aufkleber signalisiert: Führ- oder andere Assistenzhunde sind überall im Bezirk Oberbayern, in dessen Museen, in Gebäuden der Verwaltung, Ausstellungsräumen sowie in den gastronomischen Einrichtungen erlaubt und willkommen.



Schafhof – Europäisches Kunstforum Oberbayern



Glossar

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG):

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – umgangssprachlich auch Antidiskriminierungsgesetz genannt – ist ein Bundesgesetz, das „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindern und beseitigen soll“. Zur Verwirklichung dieses Ziels erhalten die durch das Gesetz geschützten Personen Rechtsansprüche gegen Arbeitgeber und Private, wenn diese ihnen gegenüber gegen die gesetzlichen Diskriminierungsverbote verstoßen.

Barrierefreiheit:

Barrierefreiheit bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen einen ungehinderten Zugang zu Gebäuden, Informationen und Veranstaltungen haben – eine wichtige Bedingung für ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Rechtliche Grundlagen sind unter anderem die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV 2.0) sowie die UN-Behindertenrechtskonvention.

Behinderung:

Nach dem Bundesteilhabegesetz sind Menschen mit Behinderungen Personen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.

Schwerbehinderung:

Eine Schwerbehinderung liegt vor, wenn ab einem Grad der Behinderung (GdB) von (mehr als) fünfzig Prozent eine hochgradige Behinderung besteht.

Gleichstellung:

Gleichstellung oder Chancengerechtigkeit bedeutet, dass jeder Mensch die für ihn passenden Lebensmöglichkeiten sowie gleiche berufliche Rahmenbedingungen haben soll – beispielsweise für das Arbeitsleben unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft oder Behinderung.



Inklusion:

Inklusion meint, dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört. Bei Inklusion wird die Vielfalt der Menschen als Normalität angesehen. Inklusion bedeutet auch den gleichberechtigten Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen und die umfassende Teilhabe am Leben der Gemeinschaft.

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK):

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) trat 2009 in Deutschland in Kraft und gilt als Bundesrecht. Sie konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen und enthält Regelungen, mit denen die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erreicht werden soll.

Vielfalt:

Vielfalt beinhaltet alle Facetten einer Persönlichkeit. Die Kerndimensionen sind Alter, körperliche und geistige Fähigkeiten, ethnische Herkunft und Nationalität, soziale Herkunft, Geschlecht und geschlechtliche Identität, Religion oder Weltanschauung und sexuelle Orientierung. Das Ziel ist, Benachteiligungen zu beseitigen.

Impressum

Herausgeber:

Bezirk Oberbayern
Prinzregentenstraße 14
80538 München
Telefon: 089 2198-01
www.bezirk-oberbayern.de

Inhaltliche Redaktion:

Bezirk Oberbayern
Nicole Simba
Fachbereich Inklusion & Vielfalt
Telefon: 089 2198-17101
E-Mail: Inklusion&vielfalt@bezirk-oberbayern.de

Schlussredaktion:

Bezirk Oberbayern
Bereich Kommunikation
Tel.: 089 2198-91002
E-Mail: kommunikation@bezirk-oberbayern.de

Lektorat:

Constanze Mauermayer
Bereich Kommunikation
Telefon: 089 2198-91002
E-Mail: kommunikation@bezirk-oberbayern.de

Gestaltung und Satz:

Christina Gegenfurtner, München

Bildnachweis:

AdobeStock: New Africa Titel, S. 2, 4, 6, 10, 12, 14, 32; Pixel-Shot S. 8, 36; E. Zacherl S. 11; Fiedels S. 18; 9dreamstudio S. 19; Atlas, S. 20; Sewcream Studio S. 22; Марина Демешко S. 26; Tierney S. 24; juliabatsheva S. 33
Bezirk Oberbayern: S. 30 links
Bezirk Oberbayern/Wolfgang Englmaier: S. 9, 16, 31
BOB-Arts: Gisela Knuth S. 21 unten links, Elisabeth Handgröndinger S. 21 unten Mitte
Wolfgang Englmaier: S. 21 unten rechts
www.aviso-muenchen.de: S. 27
www.bayern.by/Florian Trykowski: S. 30 unten rechts

Gedruckt auf Recycling-Papier mit dem Blauen Engel bei der *Dimetria-VdK gemeinnützige GmbH* – ein Inklusionsbetrieb, bei dem Menschen mit und ohne Behinderungen gleichberechtigt zusammenarbeiten
Stand: August 2023

the 1990s, the number of people in the UK who are employed in the public sector has increased from 10.5 million to 12.5 million (12.5% of the population).

There are a number of reasons for this increase. One is that the public sector has become a more important part of the economy. Another is that the public sector has become more efficient. A third is that the public sector has become more attractive to workers. A fourth is that the public sector has become more diverse.

The public sector is becoming more important in the economy. This is because the public sector is providing more services than in the past.

The public sector is becoming more efficient. This is because the public sector is using more resources than in the past.

The public sector is becoming more attractive to workers. This is because the public sector is offering better benefits than in the past.

The public sector is becoming more diverse. This is because the public sector is employing more people from different backgrounds than in the past.

The public sector is becoming more important in the economy. This is because the public sector is providing more services than in the past.

The public sector is becoming more efficient. This is because the public sector is using more resources than in the past.

The public sector is becoming more attractive to workers. This is because the public sector is offering better benefits than in the past.

The public sector is becoming more diverse. This is because the public sector is employing more people from different backgrounds than in the past.

The public sector is becoming more important in the economy. This is because the public sector is providing more services than in the past.

The public sector is becoming more efficient. This is because the public sector is using more resources than in the past.

The public sector is becoming more attractive to workers. This is because the public sector is offering better benefits than in the past.

The public sector is becoming more diverse. This is because the public sector is employing more people from different backgrounds than in the past.

The public sector is becoming more important in the economy. This is because the public sector is providing more services than in the past.

The public sector is becoming more efficient. This is because the public sector is using more resources than in the past.

The public sector is becoming more attractive to workers. This is because the public sector is offering better benefits than in the past.

The public sector is becoming more diverse. This is because the public sector is employing more people from different backgrounds than in the past.

The public sector is becoming more important in the economy. This is because the public sector is providing more services than in the past.

The public sector is becoming more efficient. This is because the public sector is using more resources than in the past.

The public sector is becoming more attractive to workers. This is because the public sector is offering better benefits than in the past.

The public sector is becoming more diverse. This is because the public sector is employing more people from different backgrounds than in the past.

The public sector is becoming more important in the economy. This is because the public sector is providing more services than in the past.

The public sector is becoming more efficient. This is because the public sector is using more resources than in the past.

The public sector is becoming more attractive to workers. This is because the public sector is offering better benefits than in the past.

The public sector is becoming more diverse. This is because the public sector is employing more people from different backgrounds than in the past.



Bezirk Oberbayern
Bereich Kommunikation
Prinzregentenstr. 14
80538 München
Tel.: 089 2198-91002
E-Mail: kommunikation@bezirk-oberbayern.de
www.bezirk-oberbayern.de

